



## Verfügung und Bekanntmachung über die Widmung von öffentlichen Straßen

---

1. Straßenbezeichnung:

Bezeichnung der Straße: Arzbach - Untermberg  
Flurnummer und Gemarkung: 1226/1 (Tfl.), 1181/2 (Tfl.), 1171/2, 1521, 1550/2 (Tfl.) –  
jeweils der Gemarkung Wackersberg  
Anfangspunkt: Arzbach Hausnummer 30 – km 0,000  
Endpunkt: Untermberg Hausnummer 46 – km 2,610  
Länge: 2,610 km

Im Bereich der Gemeinde Wackersberg, Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen

2. Verfügung:

Die unter 1. bezeichnete bestehende Gemeindeverbindungsstraße wird im ab der Einmündung in die Ortstraße Nr. 19 - Längentalstraße westwärts bis zur Gemeindegrenze Lenggries an der Arzbach-Brücke als eigenständige Gemeindeverbindungsstraße geführt. Diese Teilstrecke wird künftig die im Bestandsverzeichnis neu anzulegende Gemeindeverbindungsstraße „Arzbach - Längental“.

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast):

Gemeinde Wackersberg

4. Wirksamwerden:

Wirksamwerden der Verfügung: 01.02.2025

5. Sonstiges:

Gründe für die Umstufung: Gemeinderatsbeschluss Nummer 12 vom 10.12.2024  
Die Verfügung nach Nr.2 kann während der üblichen Besuchszeiten im Rathaus der Gemeinde Wackersberg, Bachstraße 8 in 83646 Wackersberg, Bauamt, in der Zeit vom 18.12.2024 bis 01.02.2025 eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid der Gemeinde Wackersberg kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Unterschrift: 

Angeheftet an Amtstafel (Rathaus) am: 18.12.2024 

Abgenommen am: 01.02.2025